Stadt Fürth

Jugend Familie Beratung

Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth

Jahresbericht 2025

Stadt Fürth

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

im Familienzentrum Rosengarten

Rosenstraße 16-20

90762 Fürth

Tel.: 0911/974-1942

Fax: 0911/974-1938

Impressum

Herausgeberin

Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth (JFB)

Rosenstraße 16-20

90762 Fürth

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Frank Winter

Redaktion

Frank Winter

Inhalte und Layout

Nils Weinlein, Frank Winter & Malte Kritzer

Veröffentlicht in Fürth im November 2026

Erziehungsberatung in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Vorwort der Amtsleitung



Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr darf ich Ihnen den Jahresbericht der Jugend- und Familienberatung vorstellen, der wieder Einblicke in diese anspruchsvolle und vielfältige Arbeit gibt.

Die Jugend- und Familienberatung ist eine Institution, für viele Fürther Familien ein Anker der Stabilität in bewegten Zeiten. Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige oder auch Fachpersonen finden niederschwellig und vertraulich Rat und Aufmerksamkeit für Fragen, mit denen sie sich oft überfordert oder allein gelassen fühlen.

Dank gilt hier dem engagierten Einsatz der Mitarbeitenden im Team der Jugend- und Familienberatung, die auch in diesem Jahr wieder bei erneut steigenden Fallzahlen zuverlässig und engagiert ihre Aufgabe in gewohnter Ernsthaftigkeit erfüllen konnten.

Eine sich abzeichnende Änderung liegt in der Reform des Sozialgesetzes (SGB VIII), welches die gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe regelt. Hier sollen zukünftig strukturelle Angebote aufgewertet werden, dort wo sie die Aufgaben individueller Hilfen sinnvoll erfüllen können. Die Fürther Jugend- und Familienberatung ist ein solches strukturelles Angebot und wird dem Anspruch einer Entlastung der Hilfesysteme bereits gerecht. Ausgaben für die Familienberatung rechnen sich durch eingesparte, andernfalls teils erheblich höhere Folgekosten. In Zeiten klammer Kassen können die „teuren“ Einzelhilfen in manchen Fällen ganz vermieden werden, in manchen Fällen kann aber auch eine gezielte, frühzeitige Vermittlung zu notwendigen Einzelhilfen spätere Folgekosten senken. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank der bewährten, kollegialen und professionellen Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der städtischen Jugendhilfe. Die Jugend- und Familienberatung ist auch Knotenpunkt, der die richtigen Akteure zusammenbringt.

Mit den steigenden Erwartungen an die Wahrnehmung dieser wertvollen, strukturellen Aufgabe müssen der Abteilung künftig auch entsprechende zusätzliche zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Beratungsstelle ist inzwischen unter dem neuen Namen allgemein bekannt. Positive Rückmeldungen von Fachpersonen und Familien bestätigen die Namensänderung als zeitgemäßen und guten Schritt.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, interessante Einblicke in die Arbeit der Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth.



Luise Peschke
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth

Vorwort der Abteilungsleitung



Liebe Lesende,

die Welt befindet sich im Wandel, die Gesellschaft ist im Wandel und Familien empfinden sich zunehmend in der Klemme. Kinder sind oft schon früh mit der Auseinandersetzung mit immer präsenteren digitalen Angeboten konfrontiert. Zugleich scheinen soziale wie auch schulische Kompetenzen nachzulassen. Im Beratungskontext scheint zunehmend soziale Unterstützung durch stabile familiäre Strukturen, zum Beispiel Unterstützung durch Großeltern, nachzulassen. Wirtschaftliche und politische Verunsicherung ist allgegenwärtig, die Belastungen bilden sich in der psychischen Gesundheit ab, die COPSY-Studie berichtet bei beinahe einem Viertel der Kinder und Jugendlichen von psychischen Auffälligkeiten.

Es ist wenig verwunderlich, dass die Beratungszahlen über die letzten fünf Jahre kontinuierlich zunahmen. Die Beratungsanliegen werden komplexer und die Anforderungen an beratende Fachpersonen steigen entsprechend. Kinderschutzanliegen und die anonymisierte Beratung von Fachpersonen zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen fordern die gesamte beraterische Bandbreite unseres Teams zusätzlich.

Kinder und Jugendliche informieren sich in verschiedensten Quellen und sorgen sich um ihre Zukunft, und Eltern realisieren schmerzlich, dass sie ihren Kindern eventuell nicht die gleichen Möglichkeiten werden bieten können, über welche sie selbst verfügten.

Doch wäre es falsch, in Fatalismus und „Doomsday-Geunke“ zu verfallen. Gerade in diesen Tagen bietet die Jugend- und Familienberatung eine äußert wertvolle Ressource: Menschlichkeit, Zeit und Interesse und auch Geduld, selbst wenn einfache Lösungen im familiären Kontext nur selten zur Verfügung stehen. Familienthemen gehen immer ans Eingemachte und fordern immer den ganzen Menschen heraus. Hierin liegt eine Parallele zur Gesamtlage und auch die Chance für unsere ratsuchenden Familien. In der Krise weiß man zunächst nur, dass das alte, bisher als verlässlich und ausreichend gut empfundene System aktuell nicht mehr trägt. Es folgt oftmals eine Phase der Verwirrung mit Selbstzweifeln und Vertrauensverlust. Bei steigendem Stress engt sich das Blickfeld ein und bisweilen ist kopfloser Aktionismus die Folge. Unsere Arbeit betrifft deshalb immer zu einem guten Teil die Verbesserung im individuellen Stressmanagement: „Don’t loose your head!“ lautet die Devise. Im günstigsten Fall bieten die akuten Probleme Anlass zu Neugierde und zum Ausprobieren neuer, bislang ungeübter Wege. Aus auszehrendem Stress kann gespannte Aufregung werden. Wer sich mit der Bereitschaft für das unbekannte Neue auf den Weg macht, wer in Kauf nimmt, dabei immer wieder auch mal zu scheitern und es dennoch wagt, dem kann die Krise Startpunkt zu positiven Entwicklungen und eine Chance auf Wachstum sein. Ein solcher Erfolg ist Potential der Beratung, nicht die Regel. Manchmal werden auch nur Teiletappen erreicht, oder Impulse gesetzt, die möglicherweise noch nicht heute Ertrag bringen und dennoch Basis für zukünftige Entwicklungsschritte sein werden. Und manchmal passt es auch einfach nicht. Demut ist hier eine weitere Qualität, die sowohl uns im Team der Jugend- und Familienberatung als auch den ratsuchenden Familien manchmal schmerzhaft abverlangt wird.

Solche Krisenfestigkeit ist das, was unsere Stadtgesellschaft in schwierigen Tagen braucht und im Team unseren Beitrag dazu leisten zu dürfen, erfüllt uns mit Stolz und Dankbarkeit.

Mein Dank gilt unserer Amtsleitung Frau Peschke und im Referat Herrn Dr. Döhla. Ebenso allen Entscheidungsträgern, sowie Ämtern der Stadtverwaltung, die uns ermöglichen, dieses Angebot unter so günstigen Umständen anzubieten.

Auf ein Neues…



Frank Winter

Für das Team der Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth (JFB)

Inhaltsverzeichnis

Impressum **2**
Herausgeberin 2
Verantwortlich im Sinne des Presserechts 2
Redaktion 2
Inhalte und Layout 2
Vorwort der Amtsleitung **3**
Vorwort der Abteilungsleitung **4**
Inhaltsverzeichnis **6**
Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle **8**
Anschrift 8
Träger 8
Einzugsgebiet 8
Öffnungszeiten 8
Räumlichkeiten 8
Personelle Besetzung **9**
Kurzfassung **10**
Fallzahlenentwicklung 10
Beratungsgründe und Beratungsschwerpunkte 10
Personalausstattung und Beratungskapazität 10
Präventionsarbeit und Aufsuche 11
Veränderungen zum Vorjahr 11
Klientelbezogene statistische Angaben **12**
Fallzahlentwicklung 12
Altersstruktur 13
Bildungs- und Berufssituation 15
Anzahl der Kinder in der Familie 16
Einzugsgebiet 17
Interkultureller Schwerpunkt 18
Sozioökonomischer Status 20
Trennungssituation 21
Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung und Beratungsschwerpunkte 22
Angaben über die geleistete Beratungsarbeit **27**
Beratungssetting 27

Art der Beratungsleistung im Überblick 29
Beratungsdauer 30
Gruppenmaßnahmen der Beratungsstelle 31
Projekt Familienpatenschaften und Familienpatenschaften Mini 32
Diagnostik, Beratung und Fachberatung im Bereich § 35a SGBVIII 33
Öffentlichkeitsarbeit, Aufsuche und Prävention 34
Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung 36
Kooperation und Vernetzung 37
Schlusswort 38

Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

ANSCHRIFT

Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth
im Familienzentrum Rosengarten
Rosenstraße 16-20
90762 Fürth

Tel.: 0911/974-1942
E-Mail: familienberatung@fuerth.de

TRÄGER

Stadt Fürth
Königstraße 86/88
90762 Fürth

EINZUGSGEBIET

Stadtgebiet Fürth
(erweitert im Arbeitsbereich der Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth)

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Termine werden selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart, in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr.

RÄUMLICHKEITEN

Räume im Familienzentrum Rosengarten, Rosenstraße 16-20

1 Sekretariatszimmer, 10 Beratungszimmer, 1 Gruppenraum, 1 Spielzimmer, Wartebereich, Archiv, Bibliothek, Druckerraum, Teeküche

Räume in der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1

1 Beratungszimmer

Personelle Besetzung

Frank Winter	*Abteilungsleitung* Dipl. Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (VT)	Vollzeit
Mine Shayesteh	*Stellvertretung der Abteilungsleitung* Dipl. Sozialpädagogin (FH) Systemische Therapeutin (SG)	Vollzeit
Claudia Weber-Schmitt	*Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth* Dipl. Psychologin Psychologische Psychotherapeutin	Teilzeit
Ilona Laitenberger	Dipl. Sozialpädagogin (FH)	Vollzeit
Tabea Haarmeyer	M.Sc. Psychologin Systemische Therapeutin (SG)	Teilzeit
Vanessa Semmler	M.Sc. Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (VT)	Teilzeit
Marc Fischer	B.A. Sozialpädagoge Systemischer Berater (DGSF)	Teilzeit
Therese Ross	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Systemische Therapeutin (DGSF)	Teilzeit
Eva Kugler	M.Sc. Psychologin Systemische Therapeutin (i.A., DGSF)	Teilzeit
Nils Weinlein	M.Sc. Psychologe	Teilzeit
Silke Schäfer (seit Oktober 2025)	Dipl. Psychologin Systemische Familientherapeutin (DGSF)	Teilzeit
Sabine Steiner	Verwaltungsfachangestellte	Teilzeit
Janina Novikov	Vorzimmerkraft	Teilzeit

Praktikantinnen
Tita Reinwald
Roya Hazaveh
Henriette Fehse

Kurzfassung

FALLZAHLENENTWICKLUNG

Im Jahr 2025 lag die Zahl der Neuanmeldungen mit 834 Anmeldungen deutlich über den Zahlen der Vorjahre (zum Vergleich: 2024 waren es 763 Neuanmeldungen). Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Fälle lag bei 1269 – und damit ebenfalls höher als in den Vorjahren (2024: 1169, 2023: 1133, 2022: 1029, 2021: 932).

Die Zahlen zeigen einerseits den weiter steigenden Bedarf, Beratung in Anspruch nehmen zu wollen, andererseits aber auch, dass es uns gelang, für die Ratsuchenden durchgehend gut ansprechbar zu sein.

Analog zu den Vorjahren erreichten wir Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen und in einer einigermaßen ausgewogenen Geschlechterverteilung.

Der Anteil an Familien in der Beratung, bei denen mindestens ein Elternteil der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund aufwies, lag 2025 bei 43%.

Der Anteil der alleinerziehenden Elternteile lag bei etwas über einem Drittel unserer Klientel (etwa 39%).

BERATUNGSGRÜNDE UND BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Drei Fünftel der Beratungsfälle suchte uns aufgrund von familiären Konflikten auf. Dies bedeutet, dass insbesondere Themen im Zusammenhang mit Paarkonflikten, Trennung und Scheidung, aber auch dem Zusammenleben in neuen Familienkonstellationen im Jahr 2025 erneut eine große Rolle in den Beratungsprozessen spielten. Kinder und Jugendliche leiden sehr an den Konflikten in der Familie.

Bedeutsam ist zudem, dass bei etwa einem Fünftel der beratenen Fälle Belastungen und Erkrankungen der Eltern, insbesondere gesundheitliche Probleme und psychische Krankheiten, eine Rolle spielten.

Etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (48%) litt selbst unter deutlichen Problemen und Schwierigkeiten, davon etwa die Hälfte unter psychischen Problemen und Entwicklungsauffälligkeiten. Dies zeigt einen starken Anstieg dieser Themen in unseren Beratungen im Vergleich zum Vorjahr (2024 lag der Anteil bei 38%) und verdeutlicht die allgemeine defizitäre Versorgungslage hinsichtlich der psychotherapeutischen und psychiatrischen Anbindung von Kindern und Jugendlichen, da wir vermehrt auch aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Hilfeleistungen des Gesundheitssystems aufgesucht wurden.

Das Thema Kinderschutz blieb und bleibt wichtig, sowohl für die Familien, die sich an uns wenden, als auch für Fachkräfte. Im Jahr 2025 verdoppelte sich die Anzahl der Anfragen von Einrichtungen an unsere Beratungsstelle im Vergleich zum Vorjahr fast (von 41 InsoFa-Anfragen 2024 auf 79 Anfragen 2025).

PERSONALAUSSTATTUNG UND BERATUNGSKAPAZITÄT

Auch im Jahr 2025 gab es personelle Veränderungen. Während langjährigen Kollegen erstmals unbefristete Stellenanteile gewährt werden konnten und Elternzeitstunden befristet ausgeschrieben werden konnten, ergab sich dennoch über das Jahr verteilt ein Defizit an annähernd 30 psychologischen Wochenstunden. Grund dafür

waren Anteile der von uns geleisteten Wiederbesetzungssperre sowie Verzögerungen in der Besetzung einer ab März zur Ausschreibung beantragten befristeten Stelle aus Elternzeitvertretungen.

PRÄVENTIONSARBEIT UND AUFSUCHE

Präventionsarbeit und Aufsuche stellte einen zentralen Bereich unserer Arbeit dar, da wir dadurch viele Familien, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen erreichten. Die große Nachfrage nach Beratung erforderte hierbei 2025 einmal mehr eine besondere Anstrengung; und wir sind froh und dankbar über die gewachsenen Kooperationsstrukturen und die personellen Ressourcen in der Aufsuche.

Durch unsere Aufsuche vor Ort in Kindergärten, Kindertagesstätten und in Schulen sowie durch unsere langjährig etablierte Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche erleichtern wir Familien den Zugang zu unseren Angeboten. Wir und unsere Angebote sind im Hilfesystem bekannt, auf diese vorhandenen Kooperationsstrukturen konnten wir auch 2025 wieder erfolgreich bauen.

Bei verschiedenen Elternabenden in Kindergärten und Kinderkrippen, aber auch bei Elternkursen, die in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Fürth durchgeführt wurden, erreichten wir insgesamt über 260 Eltern und Erziehungsberechtigte außerhalb unseres normalen Beratungskontextes.

Neben unseren Supervisionsangeboten vor Ort in Kindertagesstätten erreichten wir zudem bei Schulungen und Informationsveranstaltungen für andere Fachkräfte insgesamt zusätzlich über 150 Multiplikator*innen.

Im Jahr 2025 wurden in Kooperation mit dem Landkreis Fürth erneut zwei KiB-Kurse („Kinder im Blick“) angeboten, einer fand in der städtischen Beratungsstelle und einer im Landkreis statt.

Unser offener Gesprächskreis für psychisch belastete Eltern in Kooperation mit dem SPDI fand weiter regelmäßig statt und wird weiterhin gut angenommen. Die Teilnehmenden bestätigen uns immer wieder, wie wichtig es ist, sowohl mit ihrer psychischen Erkrankung als auch mit ihrer Herausforderung als Eltern Impulse zu bekommen und sich miteinander austauschen zu können.

VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR

Neben der Umstellung mit Herrn Winter als neuer Abteilungsleitung waren die 2025 erneut gestiegenen Beratungsbedarfe eine Herausforderung für das Team der Jugend- und Familienberatung. Zudem wurde das Team durch einen deutlichen und aus Gründen des Qualitätsmanagements gewollten Anstieg der Beratungsanfragen an „insoweit erfahrene Fachkräfte“ stärker belastet (die Anzahl der Anfragen verdoppelte sich). Insgesamt konnte die Mehrbelastung, teils durch verlängerte Wartezeiten für die Klienten, noch durch das Team aufgefangen werden.

Klientelbezogene statistische Angaben

FALLZAHLENTWICKLUNG

Die Zahl der Neuanmeldungen erreichte 2025 einen neuen Höchstwert: Mit 834 neu aufgenommenen Fällen lag die Jugend- und Familienberatung deutlich über den Zahlen der Vorjahre. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren. Die Gesamtzahl der Fälle stieg 2025 ebenfalls auf einen neuen Höchststand, so wurden insgesamt 1269 Fälle bearbeitet. Damit setzt sich ein Trend fort: Die Gesamtzahl der bearbeiten Fälle stieg seit 2021 kontinuierlich an und lag 2024 nun bereits etwa 36% über der Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle von vor vier Jahren.

Die Zahlen dokumentieren die weiterhin sehr hohe und steigende Nachfrage nach Beratung und auch, dass wir die Kinder, Jugendlichen und Familien auch 2025 wieder gut erreichten. Bemerkenswert sind die diesjährigen Fallzahlen zusätzlich vor dem Hintergrund, dass wir aufgrund von Mutterschutz und Elternzeiten zweier Kolleginnen Teile des Jahres mit reduzierten Kapazitäten auskommen mussten.

Auch beeindruckt die Zahl der 129 Fälle, die in unserer Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth von Frau Weber-Schmitt im Rahmen einer Teilzeitstelle bearbeitet wurden.

Tabelle 1

Entwicklung der Neuanmeldungen und der insgesamt bearbeiteten Fallzahlen in den letzten Jahren

Jahr	Neuanmeldungen	Insgesamt bearbeitete Fälle	Fälle in der Klinik für Kinder und Jugendliche
2025	834	1269	129
2024	763	1169	139
2023	764	1133	138
2022	731	1029	148
2021	632	932	125
2020	646	1009	149
2019	700	1003	150
2018	618	928	168

Anmerkung: Die Anzahl der Übernahmen am Jahresende unterliegt jeweils Schwankungen; aus dem Jahr 2024 wurden 435 Fälle in das Jahr 2025 übernommen.

ALTERSSTRUKTUR

Die Altersverteilung ist in Grafik 1 dargestellt. Es wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche aus allen Altersgruppen gut erreicht wurden. Bei den insgesamt 1269 Fällen im Jahr 2025 handelte es sich um 607 weibliche und 662 männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (vgl. Grafik 1). Das Geschlechterverhältnis war insgesamt also einigermaßen ausgeglichen. Wie in den Vorjahren erreichten wir mehr Kinder als Jugendliche, was sich in den geringeren und abnehmenden Fallzahlen in den Altersgruppen ab 14 Jahren zeigt – erwartungsgemäß nahmen die Zahlen mit zunehmendem Alter Richtung Volljährigkeit sukzessive ab.

Wir erreichten Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen. Wie im Vorjahr gab es auch 2025 die größte Nachfrage nach unseren Angeboten in dem Altersbereich von 3 bis 5 Jahren. Eine potenzielle Erklärung hierfür ist, dass dies mit der für Eltern oft herausfordernden Autonomiephase ihrer Kinder zusammenhängen könnte, die typischerweise in diesem Altersabschnitt stattfindet. Einerseits kann diese bei den Erziehungsbeauftragten ein Gefühl der Überforderung auslösen, andererseits aber auch in Einrichtungen wie Kindergärten zu Schwierigkeiten und dadurch zu einer Empfehlung unserer Beratung führen. Auffällig war 2025 der deutliche Geschlechtsunterschied in dieser Altersgruppe; die Anmeldungen von männlichen Kindern in diesem Alter überstiegen die der weiblichen deutlich. Betrachtet man die Geschlechterverteilung in allen Altersgruppen, gab es einen erhöhten Anteil von Jungen im Kindergarten- und Grundschulalter, während es in der Phase der Pubertät mehr Anmeldungen von Mädchen beziehungsweise deren Eltern gab. Diese Verteilung war zu erwarten, da sie sich in etwa mit den Vorjahren deckt.

Inhaltlich eindeutig interpretierbar ist die Alters- und Geschlechtsverteilung allerdings nicht, da manche der Gründe, die zu einem Aufsuchen der Jugend- und Familienberatung führen, Kinder und Jugendliche völlig unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betreffen – beispielsweise die Themen Trennung und Scheidung oder psychische Erkrankungen von Elternteilen.

Grafik 1

Altersstruktur und Geschlechtsverteilung der bearbeiteten Fälle 2025

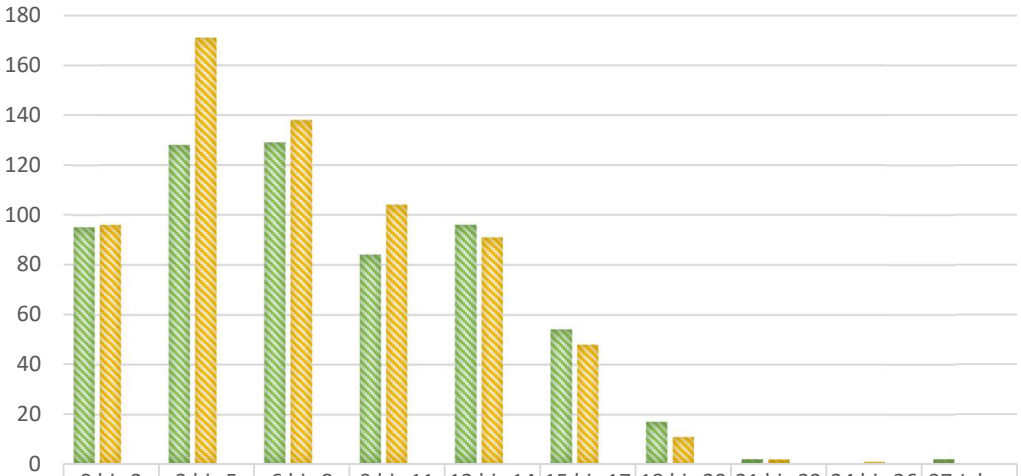

	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 8 Jahre	9 bis 11 Jahre	12 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	21 bis 23 Jahre	24 bis 26 Jahre	27 Jahre und älter
weiblich	95	128	129	84	96	54	17	2	0	2
männlich	96	171	138	104	91	48	11	2	1	0
divers	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

BILDUNGS- UND BERUFSSITUATION

Tabelle 2 zeigt die Bildungs- und Berufssituation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die 2025 Gegenstand der Beratungsgespräche waren. Tabelle 3 zeigt die Art der besuchten Bildungseinrichtung. Die Zahlen bilden die Altersstruktur gut ab; die Verteilung ist analog zum Vorjahr.

Tabelle 2

Bildungs- und Berufssituation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2025

Besuchte Bildungsinstitution	Anzahl	Anteil
Keine (Vorschulalter)	552	45%
Diagnose-Förderklasse / Förderschule	15	1%
Grundschule	301	25%
Weiterführende Schule	324	26%
Davon: Mittelschule	69	21%
Davon: Realschule / M-Zweig / Wirtschaftsschule	122	38%
Davon: Gymnasium	133	41%
Berufsschule / Abendgymnasium	10	1%
FH / Uni	5	<0,5%
Keine (berufstätig oder in Ausbildung)	16	1%
Keine (arbeitslos)	5	<0,5%
Total	**1228**	**100%**

Anmerkung: In diese Übersicht fließen 1228 Datensätze ein, die Angaben enthalten (41 Fälle von insgesamt 1269 Fällen ohne Angabe).

Tabelle 3

Art der besuchten (Bildungs-) Einrichtung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2025

Art der (Bildungs-) Einrichtung	Anzahl	Anteil
Keine Angabe / trifft nicht zu *	234	18%
Kinderkrippe / Tagespflege	68	5%
Kindergarten	301	24%
Schule	430	34%
Schule und Hort	116	9%
Ganztagsschule	120	9%
Total	**1269**	**100%**

* In dieser Kategorie wurden Kinder und Jugendliche, die keine der genannten Einrichtungen besuchten, und Kinder, bei denen uns keine Informationen zu der besuchten Einrichtung vorlagen, zusammengefasst.

ANZAHL DER KINDER IN DER FAMILIE

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die 2025 bei der Jugend- oder Familienberatung angemeldet waren, waren überwiegend keine Einzelkinder: In über zwei Drittel der Fälle (70%) hatten die Kinder mindestens ein Geschwisterkind. Damit waren in unserer Beratung Familienhaushalte mit nur einem Kind im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt deutlich unterrepräsentiert, Familienhaushalte mit mehr als einem Kind hingegen deutlich überrepräsentiert.[1] Dies weist darauf hin, dass mit steigender Kinderanzahl die Familien vermehrt größeren Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt sind und einen erhöhten Beratungsbedarf aufweisen. Die genaue Anzahl der Geschwister ist in Tabelle 4 einsehbar.

Tabelle 4

Anzahl der Kinder in den beratenen Familien 2025

Anzahl der Kinder	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	44	3%
Einzelkind	341	27%
Zwei Kinder	581	46%
Drei Kinder	213	17%
Vier Kinder	63	5%
Fünf und mehr Kinder	27	2%
Total	**1269**	**100%**

[1] Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt gibt auf seiner Website an, dass es in Deutschland im Jahr 2025 etwa 11,83 Millionen Familienhaushalte mit Kindern gab, davon 5,90 Millionen Haushalte (50%) mit einem Einzelkind, 4,37 Millionen Haushalte (37%) mit zwei Kindern und knapp 1,56 Millionen Familien (13%) mit drei oder mehr Kindern (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-1-familien.html, Statistisches Bundesamt, Stand 13. April 2026, aufgerufen am 20. Mai 2026).

EINZUGSGEBIET

Die Jugend- und Familienberatung ist als kommunale Einrichtung für das Stadtgebiet Fürth zuständig. Im Jahr 2025 gab es im Vergleich zum Vorjahr bezüglich der Verteilung der Einzugsgebiete kleinere Verschiebungen. Grafik 2 zeigt, dass auch 2025 ein Großteil der uns aufsuchenden Personen in der Innenstadt lebte (25%). Während die Anteile der Einzugsgebiete Innenstadt, Südstadt (20%) und Hardhöhe (18%) im Vergleich zum Vorjahr etwas anwuchsen; verringerten sich die Anteile der Einzugsgebiete Burgfarrnbach / Vach (15%) und Stadeln / Poppenreuth (13%) verglichen mit 2024 etwas.[2]

Aufgrund unserer Außenstelle in der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth erreichten wir auch einen nicht unerheblichen Anteil an Familien, die nicht direkt im Stadtgebiet wohnten (etwa 6%). Nach der Kontaktanbahnung in der Außenstelle wurden diese Familien nach der Klinikentlassung an die lokal zuständigen Erziehungsberatungsstellen im Umland und weitere zuständige Fachkräfte oder Institutionen weiterverwiesen.

Grafik 2

Einzugsgebiet der Beratungsfälle 2025

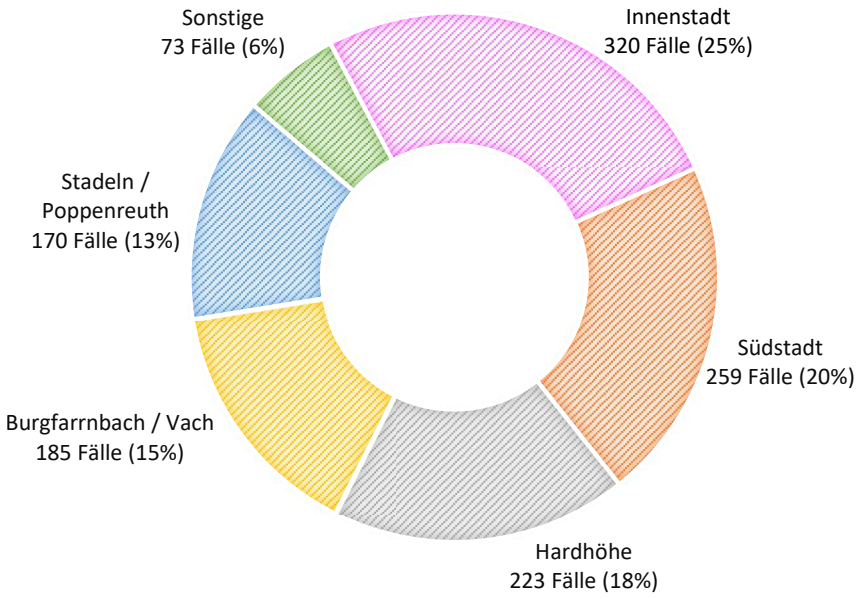

Anmerkung: Insgesamt 1269 Fälle (834 Neuanmeldungen); davon 39 Fälle (3%) ohne Angabe eines Einzugsgebiets.

[2] Zum Vergleich: Im Jahr 2024 teilten sich die Einzugsgebiete folgendermaßen auf: Innenstadt 22%, Südstadt 18%, Hardhöhe 17%, Burgfarrnbach / Vach 18%, Stadeln / Poppenreuth 16%, Sonstige 8%.

INTERKULTURELLER SCHWERPUNKT

Migrationshintergrund

Etwa 43% der Familien, die 2025 in unserer Beratungsstelle beraten wurden, wiesen einen Migrationshintergrund auf (541 von 1269 Fällen). Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, die in der Jugend- und Familienberatung in Beratung waren, entsprach damit in etwa dem Anteil der Einwohnenden mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadt Fürth.[3]

Sprache, die vorrangig in der Familie gesprochen wurde

In 77% der Familien, die 2025 in der Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth beraten wurden, wurde zuhause vorrangig Deutsch gesprochen (979 von 1269 Fällen). Damit liegt dieser Anteil in der Größenordnung der Vorjahre.[4]

Sprache, in welcher die Beratungen durchgeführt wurden

In 88% der Fälle erfolgte die Beratung in der Beratungsstelle auf Deutsch (1117 von 1269 Fällen).

Nicht in deutscher Sprache beraten wurden 81 Familien, davon 44% in türkischer Sprache, 23% in russischer Sprache, 21% in englischer Sprache und 4% in französischer Sprache; in 1% der Fälle wurde als Sprache „Sonstiges (z.B. Gebärden)“ festgehalten. In 6% der Fälle erfolgte die Beratung mit Unterstützung einer dolmetschenden Person. Damit lag der Anteil türkischsprachiger Beratungen im Jahr 2025 erstmals seit 2022 wieder über dem Anteil der russischsprachigen Beratungen, nachdem 2023 und 2024 Beratungen in russischer Sprache (nach den Beratungen auf Deutsch) am häufigsten waren. Grafik 3 illustriert die Anzahl der Fälle, in denen 2025 nicht auf Deutsch beraten wurden.

[3] Zum Vergleich: Im Jahr 2022 lag der Anteil der Stadtbevölkerung Fürths, der einen Migrationshintergrund aufwies, bei 44%. Quelle: „Fürth in Zahlen 2023“, herausgegeben durch das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth der Stadt Nürnberg im Dezember 2023. https://www.fuerth.de/fileadmin/redaktion/01-Rathaus/02-Dokumente-Allgemein/2023/fiz-2023.pdf (aufgerufen am 22. Mai 2026).

[4] Zum Vergleich: Im Jahr 2024 lag der Anteil der Familien, in denen zuhause vorrangig Deutsch gesprochen wurde, bei 79%, 2023 bei 80%, 2022 bei 81%, 2021 bei 79% und 2020 bei 78%.

Grafik 3

Beratungsfälle, die 2025 nicht auf Deutsch beraten wurden

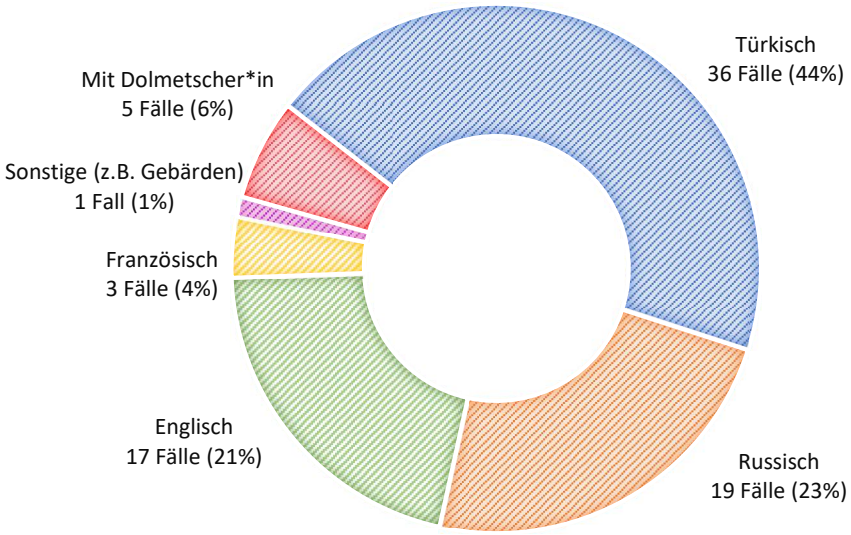

Anmerkung: Insgesamt wurde in 81 der 1269 Fälle nicht in deutscher Sprache beraten. Auf Deutsch wurden 1117 Fälle beraten, in 71 Fällen lag keine Angabe vor.

SOZIOÖKONOMISCHER STATUS

Die Erfassung des sozioökonomischen Status in der vorliegenden Statistik und dementsprechend auch ein Vergleich mit den Vorjahren ist 2025 erneut nur bedingt möglich, da das Thema Armut schambesetzt ist und die finanzielle Situation der beratenen Personen nicht in allen Beratungen deutlich wurde – vor allem, wenn es sich um Kurzberatungen oder telefonische Beratungen handelte. Auch ist anzumerken, dass trotz einer Erwerbstätigkeit die finanzielle Lage der beratenen Personen schwierig oder prekär sein kann und das reine Vorhandensein eines Arbeitsplatzes nicht unbedingt eine ausreichende finanzielle Absicherung garantiert. So erleben wir in der Beratung, dass angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Kosten für alle Familien auch zunehmend Familien mit erwerbstätigen Eltern, die keine Transferleistungen beziehen, davon betroffen sind, dass ihre finanziellen Spielräume enger werden und damit einhergehend Belastungen zunehmen.

Im Jahr 2025 wurde in 890 der 1269 Beratungsfälle angegeben, dass die Kindsmutter einer Erwerbstätigkeit nachging und keine Transferleistungen bezog, dies entspricht einem Anteil von 70%. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in mindestens 379 Fällen (etwa 30% aller Fälle) anzunehmen ist, dass die (eventuelle) Erwerbsarbeit der Kindsmutter aktuell nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichte.

Bezüglich der Väter wurde in 1026 der 1269 Fälle angegeben, dass der Kindsvater einer Erwerbstätigkeit nachging und keine Transferleistungen bezog, dies entspricht einem Anteil von 81%. Analog kann dementsprechend in mindestens 243 Fällen (etwa 19% aller Fälle) angenommen werden, dass die (eventuelle) Erwerbsarbeit des Kindesvaters aktuell nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichte.

Auch 2025 zeigte sich also, dass die finanzielle Situation, in der sich die Personen befinden, die die Jugend- und Familienberatung in Anspruch nehmen, weiter angespannt bleibt.[5] Angesichts der finanziellen Belastungen von Familien und der aktuellen Wirtschaftslage ist davon auszugehen, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht bessern wird, sondern die finanziellen Sorgen der Familien weiter zunehmen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Themen Trennung und Scheidung regelhaft mit weiteren finanziellen Belastungen für Familien einhergehen, von denen insbesondere alleinerziehende Frauen häufig am stärksten betroffen sind. Dass Frauen stärker von Armut betroffen sind, ist ein übergreifendes, gesamtgesellschaftliches Phänomen; im Kontext unserer Arbeit zeigt sich dies häufig durch die oft finanziell prekäre Situation alleinerziehender Frauen.

[5] Zur Orientierung: Im Jahr 2024 lag der Anteil der Mütter bzw. Väter, deren Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt nicht sicherstellte, bei 28% bzw. 17%; im Jahr 2023 bei 32% bzw. 17%, im Jahr 2022 bei 32% bzw. 18%, im Jahr 2021 bei 31% bzw. 15% und im Jahr 2020 bei 30% bzw. 17%.

TRENNUNGSSITUATION

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Alleinerziehenden, die die Beratungsstelle aufsuchten, bei etwa 39% (501 der 1269 Fälle) und stieg somit im Vergleich zu den Vorjahren leicht an. Damit waren in unserer Beratung Familienhaushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt deutlich überrepräsentiert.[6] Der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in einer Stief- oder Patchworkfamilie lebten, sank leicht auf etwa 11% aller Beratungsfälle (144 der 1269 Fälle). Tabelle 5 zeigt die Anteile der Alleinerziehenden und der Kinder und Jugendlichen in Stief- oder Patchworkfamilien über die letzten Jahre.

Tabelle 5

Anteil der Alleinerziehenden und der Kinder und Jugendlichen, die in Stief- oder Patchworkfamilien lebten

Jahr	Insgesamt bearbeitete Fälle	Anteil Alleinerziehend	Anteil Stief- oder Patchworkfamilie
2025	1269	39%	11%
2024	1169	36%	13%
2023	1133	36%	12%
2022	1029	34%	15%
2021	932	36%	15%
2020	1009	35%	15%
2019	1003	35%	15%

[6] Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt gibt auf seiner Website an, dass es in Deutschland im Jahr 2025 etwa 11,83 Millionen Familienhaushalte mit Kindern gab, davon 2,87 Millionen Haushalte (24%) mit einem alleinerziehenden Elternteil (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-1-familien.html, Statistisches Bundesamt, Stand 13. April 2026, aufgerufen am 28. Mai 2026).

GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER BERATUNG UND BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung

Die nachfolgende Tabelle 6 zeigt die Gründe und Anlässe, welche die Personen, die im Jahr 2025 die Jugend- und Familienberatung aufsuchten, zur Inanspruchnahme der Beratung veranlasst haben. Da jedem der insgesamt 1269 Fälle nicht nur einer, sondern bis zu drei Beratungsgründe zugeordnet werden konnten, sind hierbei Mehrfachnennungen und Überschneidungen möglich. Für die 1269 Fälle wurden insgesamt 2109 Beratungsgründe festgehalten. Da sowohl die Fallzahl als auch die Zahl der Mehrfachnennungen jedes Jahr variiert, sind keine sinnvoll interpretierbaren Vergleiche mit den Zahlen der Vorjahre möglich.

„Klassische“ Erziehungsfragen, die hauptsächlich auf Erziehungsunsicherheit, pädagogischer Überforderung der Sorgeberechtigten oder auf Probleme mit der Grenzsetzung fußten, wurden bei über einem Viertel aller Beratungsfälle (398 von 1269 Fällen) als ein zentrales Thema festgehalten.

Der größte Schwerpunkt der 2025 geleisteten Beratungsarbeit lag allerdings wie jedes Jahr erneut auf familiären Konflikten, insbesondere auch auf den Themen Trennung und Scheidung. Diese Konflikte waren in drei Fünftel aller Beratungsfälle (758 von 1269 Fällen) ein zentrales Anliegen der Beratung. In Tabelle 7 werden exemplarisch einige der einzelnen Beratungsgründe aufgeführt, die 2025 bei familiären Konflikten zu einem Aufsuchen der Beratungsstelle geführt haben. Als besonders schwerwiegende Beratungsgründe – gerade auch im Hinblick auf die weitere kindliche Entwicklung – sind Paarkonflikte mit seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt (39 Fälle), anhaltende Hochkonflikthaftigkeit der Eltern nach der Trennung (56 Fälle) und Kontaktabbrüche zu einem Elternteil nach der Trennung (14 Fälle) hervorzuheben. Diese Fälle sind jeweils sehr dramatisch für die Kinder und Eltern und nicht selten arbeiten in diesen Fällen auch mehrere Fachkräfte unserer Beratungsstelle in Co-Arbeit zusammen. Leider scheitern trotz unserer Bemühungen immer wieder einzelne Beratungen in Trennungsfällen an der anhaltenden Konflikthaftigkeit der Eltern.

Erkrankungen und Belastungen der Eltern, wie etwa gesundheitliche Probleme, psychische Krankheiten, Suchtverhalten, Unfälle oder der Tod eines Elternteils, bildeten in über einem Fünftel aller Beratungsfälle (269 von 1269 Fällen) einen zentralen Beratungsgegenstand. Die Probleme und Belastungen der Eltern blieben also ein anhaltend wichtiges Thema in den Beratungsgesprächen. Tabelle 8 zeigt die Problemlagen der Eltern detailliert auf.

Beratungsthemen, die sich vorrangig mit Problemen der Kinder und Jugendlichen befassten, waren in 610 Beratungsfällen (48% aller Fälle) ein zentrales Anliegen. Damit zeigte sich 2025 ein starker Anstieg dieser Themen in unseren Beratungen im Vergleich zum Vorjahr (2024 lag der Anteil bei 38%). Die Kinder und Jugendlichen Fürths scheinen weiterhin stark belastet zu bleiben. Die allgemeine defizitäre Versorgungslage hinsichtlich der psychotherapeutischen und psychiatrischen Anbindung von Kindern und Jugendlichen schlug sich vermutlich zusätzlich in unserer Beratungsarbeit nieder, da wir vermehrt auch aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Hilfeleistungen des Gesundheitssystems aufgesucht wurden. Dabei ging es bei der Hälfte der Fälle um Entwicklungsauffälligkeiten, psychische Erkrankungen und Belastungen der Kinder und Jugendlichen, die sie oder ihre Sorgeberechtigten zu der Inanspruchnahme der Beratung verleiteten (303 Fälle). Auffälligkeiten im Sozialverhalten, wie Aggressivität, Drogen- und Alkoholkonsum, oppositionelles Verhalten, aber auch exzessive Mediennutzung und Schwierigkeiten mit Gleichaltrigen, machten etwas über ein Viertel der in der Beratung thematisierten Probleme der Kinder und Jugendlichen aus (165 Fälle). Die restlichen

Beratungen, die sich schwerpunktartig mit Problemen der Kinder und Jugendlichen befassten (142 Fälle, dies entspricht etwa 23%), entfielen auf den Themenbereich schulische Leistungen. Hierunter fielen beispielsweise Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung in die Schule, Konzentrations- oder Teilleistungsstörungen, schulische Überforderung – besonders bei Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium besuchten –, Schulschwänzen oder Leistungsverweigerung.

Tabelle 6

Gründe für die Inanspruchnahme einer Beratung 2025

Beratungsgrund	Anzahl	Anteil
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	758	60%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Sorgeberechtigten	398	31%
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	114	9%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	303	24%
Belastungen des jungen Menschen durch Probleme der Eltern	155	12%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	165	13%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	142	11%
Gefährdung des Kindeswohls	67	5%
Unversorgtheit des jungen Menschen (Ausfall der Bezugsperson)	6	<0,5%
Keine Angabe	1	
Total	**2109**	

Anmerkung: Insgesamt 1269 Fälle und 2109 Beratungsgründe, in einem Fall wurde kein Beratungsschwerpunkt hinterlegt. Der prozentuale Anteil wurde an der Gesamtzahl der Fälle berechnet. Jedem Fall konnten mehrere Beratungsgründe zugeordnet werden, weshalb Mehrfachnennungen und Überschneidungen hier möglich sind und die prozentualen Anteile addiert mehr als 100% ergeben.

Tabelle 7

Einzelne exemplarische Beratungsgründe bei familiären Konflikten 2025

Beratungsgrund	Anzahl	Anteil
Paarkonflikte	96	8%
Paarkonflikte mit seelischer und/oder körperlicher Gewalt	39	3%
Trennungsgedanken / Ambivalenzphase in der Paarbeziehung	50	4%
Trennung / Scheidung	184	14%
Konflikte bezüglich der Umgangsregelungen oder des Sorgerechts	189	15%
Hochkonflikthaftigkeit der Eltern nach der Trennung	56	4%
Konflikte in der Stieffamilie	26	2%
Kontaktabbruch zu einem Elternteil nach der Trennung	14	1%
Beziehungsstörung zwischen Eltern(teil) und Kind	39	3%

Anmerkung: Bei insgesamt 758 der 1269 Fälle wurde als ein Beratungsgrund familiäre Konflikte festgehalten. Der prozentuale Anteil wurde an der Gesamtzahl aller Fälle berechnet.

Tabelle 8

Erkrankungen und Belastungen der uns aufsuchenden Eltern 2025

Problemlage	Anzahl	Anteil
Körperliche Erkrankungen	112	9%
Psychische Erkrankungen	72	6%
Suchterkrankungen	48	4%
Tod eines Elternteils	9	1%
Soziale und wirtschaftliche Problemlagen	28	2%
Total	**269**	

Anmerkung: Bei insgesamt 269 der 1269 Fälle wurde als ein Beratungsgrund eine Erkrankung oder Belastung eines Elternteils festgehalten. Der prozentuale Anteil wurde an der Gesamtzahl aller Fälle berechnet.

Kindeswohl

Grundsätzlich ist das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen die Basis unserer Arbeit, die wir im Hintergrund immer im Blick behalten.

Im Jahr 2025 wurden der Jugend- und Familienberatung 67 Fälle (im Vorjahr waren es 54 Fälle[7]) bekannt, in denen durch die beratenden Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung oder eine sich abzeichnende Kindeswohlgefährdung als einer der Beratungsgründe festgehalten wurde (vgl. Tabelle 6). Dreiundzwanzig dieser Fälle – dies entspricht einem Anteil von 34% aller uns bekannt gewordenen Kindeswohlgefährdungen – wurden in unserer Außenstelle in der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth bearbeitet.

Bei den festgestellten Kindeswohlgefährdungen handelte es sich bei 25 der 67 Fälle um körperliche Gewalt und Misshandlungen in der Familie, dies entspricht einem Anteil von 37% aller uns bekannt gewordenen Kindeswohlgefährdungen. In 2 weiteren Fällen (3% aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen) handelte es sich um psychische Gewalt in der Familie. In 4 weiteren Fällen (6% aller festgehaltenen Kindeswohlgefährdungen) hatte eine Traumatisierung der Kinder durch körperliche oder psychische Gewalt außerhalb der Familie stattgefunden.

In 13% der Fälle (9 Fälle) wurden Anzeichen einer kindeswohlgefährdenden Vernachlässigung gesehen.

Übergriffe gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen in- und außerhalb der Familie oder ein dahingehender Verdacht wurden in 12 Fällen festgehalten, dies entspricht 18% der uns bekannt gewordenen Kindeswohlgefährdungen. In einem weiteren Fall (1% aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen) ist von einer Traumatisierung durch sexuelle Gewalt in der Familie auszugehen.

Bei weiteren 14 Fällen (21%) wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch andere Traumatisierungen festgehalten.

Fälle, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls im Raum stand, wurden intensiv im Team der Beratungsstelle besprochen. Dabei wurde genau ausgelotet, ob das Angebot der Beratungsstelle für diese Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern ausreicht, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. In fast allen dieser Fälle wurde darüber hinaus mit den Familien in enger Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst gearbeitet, um passende, intensive Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten zu initiieren, den Schutz der betroffenen Kinder zu gewährleisten und um sie in der Bewältigung des Erlebten zu stabilisieren.

Neben diesen uns bekannt gewordenen Fällen einer Kindeswohlgefährdung im engeren Sinne gibt es aber auch andere Merkmale in unserer Beratungsarbeit, die begründeten Anlass zur Sorge um das Wohlergehen der Kinder geben: Diese sind langandauernde familiäre Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Trennungen und Scheidungen, insbesondere auch elterliche Hochkonflikthaftigkeit, ebenso eskalierende Paarkonflikte mit psychischer und physischer Gewalt. Auch in diesen Fällen haben wir das Wohl der Kinder im Blick und versuchen, gemeinsam mit den Eltern an Veränderungen und Lösungen zu arbeiten. Leider gelingt das nicht immer.

[7] Zur Information: Im Jahr 2023 wurden uns insgesamt 44 Fälle, 2022 insgesamt 32 Fälle, 2021 insgesamt 49 Fälle, 2020 insgesamt 48 Fälle und 2019 insgesamt 49 Fälle bekannt, in denen wir im engeren Sinne eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufgrund von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie erfasst haben.

Im Rahmen des Kinderschutzes übernahmen die Fachkräfte der Jugend- und Familienberatung auch 2025 wieder die Funktion als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, um sie in Fragen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu beraten (sogenannte „InsoFa-Anfragen“). Diese Anfragen kamen aus verschiedenen Kindertagesstätten, Kindergärten, Horten und Schulen, in denen sich Mitarbeitende meldeten, die in Einzelfällen eine Einschätzung durch die Sachkundigen der Jugend- und Familienberatung wünschten. Im Bereich der Schulen stammten die Anfragen häufig von Mitarbeitenden der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

2025 verdoppelte sich die Zahl der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr annähernd; so erreichten uns insgesamt 79 dieser externen Anfragen[8] und führten in jedem Fall zu Beratungsgesprächen mit den jeweiligen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen. Die meisten Beratungen fanden im Rahmen von Telefonterminen statt und konnten in einem Termin abgeschlossen werden, bei einigen der InsoFa-Anfragen fanden Folgetermine statt.

Grundsätzlich erreichten uns – neben den InsoFa-Anfragen – auch 2025 immer wieder weitere fachdienstliche Anfragen von Einrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, beispielsweise dahingehend, ob in Einzelfällen eine Beratung bei der Jugend- und Familienberatung ein geeignetes Angebot darstellt oder an welche anderen Stellen gegebenenfalls weiterverwiesen werden kann.

[8] Zum Vergleich: 2024 wurden 41 InsoFa-Beratungen durchgeführt, 2023: 40 InsoFa-Beratungen, 2022: 28 InsoFa-Beratungen, 2021: 40 InsoFa-Beratungen, 2020: 32 InsoFa-Beratungen, 2019: 22 InsoFa-Beratungen, 2018: 16 InsoFa-Beratungen.

Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

BERATUNGSSETTING

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 6532 Sitzungen beziehungsweise Beratungsgespräche inner- und außerhalb der Jugend- und Familienberatung abgehalten. In Grafik 4 ist die Art der geführten Beratungsgespräche aufgezeigt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 6781 Sitzungen abgehalten, damit sank die Anzahl der geführten Beratungsgespräche 2025 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4% (zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden insgesamt 6467 Sitzungen abgehalten, 2022 wurden insgesamt 5833 Sitzungen abgehalten, 2021 insgesamt 5667 Sitzungen).

Auch im Jahr 2025 ist weiterhin festzustellen, dass die Netzwerkarbeit für Klient*innen, insbesondere, wenn diese stark belastet sind, einen nicht unerheblichen Anteil der Zeit erfordert. Der multiprofessionelle und interdisziplinäre Austausch mit Ansprechpersonen an Schulen, in Kindergärten, in medizinischen und therapeutischen Berufen oder beim Bezirkssozialdienst ist essenziell für die bestmögliche Beratung unserer Klientel.

Grafik 4

Art der geführten Beratungsgespräche 2025

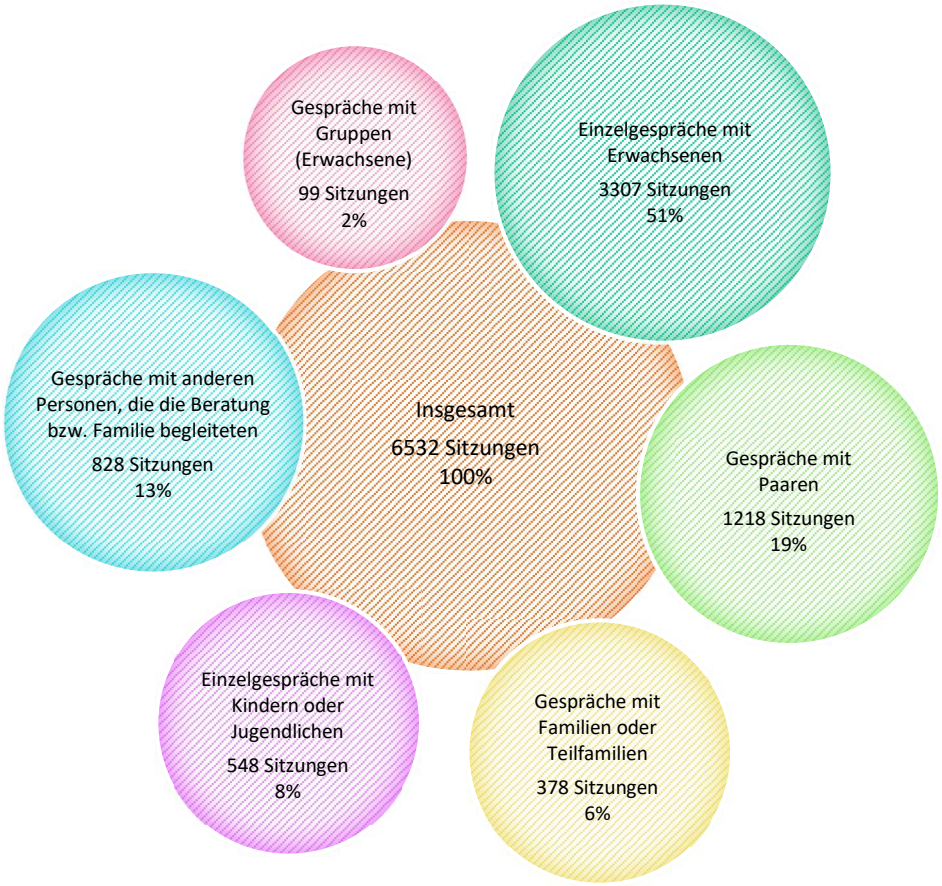

Anmerkung: Andere Personen, die die Beratung oder die Familie begleiteten, konnten beispielsweise andere Berater*innen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, medizinische Fachkräfte, Erzieher*innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte oder Mitarbeitende beim Bezirkssozialdienst sein (diese Auflistung ist nicht erschöpfend).

ART DER BERATUNGSLEISTUNG IM ÜBERBLICK

Die 6532 geleisteten Sitzungen im Jahr 2025 beinhalteten, ähnlich wie im Vorjahr, zu etwa einem Fünftel Erstgespräche – diese fanden überwiegend in Präsenz in unserer Beratungsstelle statt – und zur Hälfte weitere Folgegespräche in Präsenz in unserer Beratungsstelle. Grafik 5 zeigt die Aufteilung der Art der Beratungsleistungen 2025 im Überblick.

Grafik 5

Art der Beratungsleistungen 2025 im Überblick

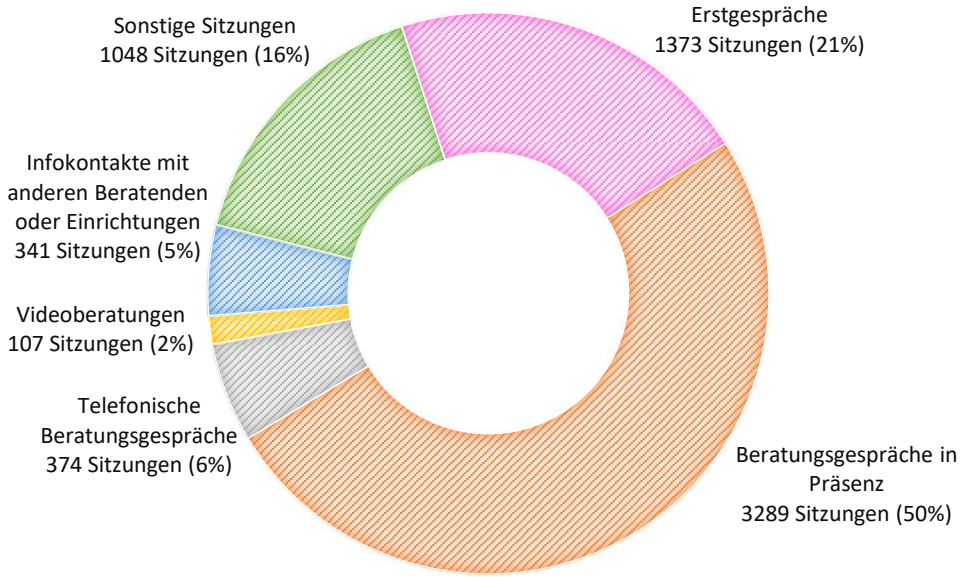

Anmerkung: Insgesamt 6532 Sitzungen. Sonstige Sitzungen beinhalteten unter anderem die Erstellung von Befundberichten, Briefen, Mails, schriftlichen Stellungnahmen oder vereinfachten Hilfeplänen, wie auch die Teilnahme an Helfer*innenkonferenzen, das Durchführen von Kontaktanbahnungen für begleitete Umgänge, Kriseninterventionen, Mediationen bzw. Vermittlungen, Supervisionen und Intervisionen, sowie Förderstunden, Verhaltensbeobachtungen, Testungen, Diagnostik und therapeutische Sitzungen. Termine, die kurzfristig abgesagt oder zu denen nicht erschienen wurde, nahmen 97 Sitzungen ein, etwa 1% aller Sitzungen.

BERATUNGSDAUER

Die Beratungsdauer nach Anzahl der Sitzungen kann in Tabelle 9 eingesehen werden.

Die Zahlen zeigen, dass der Anteil an Kurzberatungen, die nur eine oder wenige Sitzungen umfassen, wie jedes Jahr hoch war. So wurde über die Hälfte aller Beratungsprozesse nach maximal drei Sitzungen abgeschlossen, etwa drei Viertel nach maximal fünf Sitzungen. Zudem gab es auch weiter einen Anteil hochkomplexer Beratungsprozesse mit langen Verläufen, beispielsweise bei Trennungen und Scheidungen oder anderen schwerwiegenden familiären Krisen.

Dass Ratsuchende in der Klinik für Kinder und Jugendliche meist nur die kurze Verweildauer ihres Kindes nutzten, um unser Beratungsangebot vor Ort in Anspruch zu nehmen, spiegelte sich wie jedes Jahr in der deutlich kürzeren Beratungsdauer in der Klinik im Vergleich zur Beratungsstelle wider.

Tabelle 9

Beratungsdauer nach Anzahl der Sitzungen 2025 (ausschließlich abgeschlossene Fälle)

Anzahl der Beratungssitzungen	Insgesamt			In der Jugend- und Familienberatung			In der Klinik für Kinder und Jugendliche		
	Anzahl	Anteil	Anteil kum.	Anzahl	Anteil	Anteil kum.	Anzahl	Anteil	Anteil kum.
Eine Sitzung	216	32%	32%	206	37%	37%	10	9%	9%
Zwei bis drei Sitzungen	209	31%	64%	126	23%	60%	83	72%	80%
Vier bis fünf Sitzungen	70	10%	74%	53	10%	70%	17	15%	96%
Sechs bis zehn Sitzungen	88	13%	87%	84	15%	85%	4	3%	99%
Elf bis fünfzehn Sitzungen	27	4%	91%	26	5%	90%	1	1%	100%
Sechzehn bis zwanzig Sitzungen	25	4%	95%	25	5%	94%	0	0%	100%
Einundzwanzig bis dreißig Sitzungen	20	3%	98%	20	4%	98%	0	0%	100%
Über dreißig Sitzungen	12	2%	100%	12	2%	100%	0	0%	100%
Total	**667**	**100%**		**552**	**100%**		**115**	**100%**	

Anmerkung: In diese Übersicht fließen ausschließlich abgeschlossene Fälle ein, also 667 der insgesamt 1269 Fälle. Der prozentuale Anteil wurde an der jeweiligen Gesamtzahl der abgeschlossenen Fälle berechnet. „Anteil kum." gibt den jeweiligen kumulierten Anteil an.

GRUPPENMAßNAHMEN DER BERATUNGSSTELLE

Die Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth kooperiert bereits seit Jahren erfolgreich mit dem Jugendamt des Landkreises Fürth, um gemeinsam „Kinder im Blick“-Kurse (KiB-Kurse) anzubieten, die sich an Elternteile richten, die sich aktuell in der Trennungs-/Scheidungsphase befinden. Ansprechpersonen unsererseits waren 2025 Frau Shayesteh und Herr Fischer. In Kooperation mit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth wurden 2025 zwei KiB-Kurse angeboten, einer fand in der städtischen Beratungsstelle und einer im Landkreis statt. Der Kurs besteht aus insgesamt sieben Einheiten, die in der Beratungsstelle unter der Woche, im Landkreis blockweise samstags stattfanden.

Ferner boten wir auch 2025 weiter den Gesprächskreis für psychisch belastete Eltern an. Der Gesprächskreis wurde von unserem Mitarbeiter Herrn Fischer in Kooperation mit der für den Landkreis Fürth zuständigen Erziehungsberatungsstelle und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) angeboten und fand in den Räumen des SPDI statt. Der Gesprächskreis richtet sich an psychisch Erkrankte und spricht sie in ihrer Rolle als Eltern an. Neben spontanen Inputs für Eltern steht der Austausch der Teilnehmenden im Vordergrund.

Im Jahr 2025 fanden die Treffen monatlich statt, unterbrochen von einer längeren Sommer- und Weihnachtspause. Insgesamt kam die Gruppe neunmal mit jeweils drei bis sechs Teilnehmer*innen zusammen. Bedingt durch die jeweiligen Erkrankungen wechselte die Gruppenzusammensetzung immer wieder; die kleine Gruppengröße ermöglichte dabei sehr intensive Prozesse.

Ebenfalls in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Fürth bot unsere Kollegin Frau Kugler dieses Jahr wieder den Kurs für Eltern „Gut genug genügt“ an. Dieses Gruppenangebot thematisierte unter anderem kindliche Entwicklung, den Umgang mit Gefühlen wie auch das Setzen von Grenzen – und bot den Eltern in drei Terminen neue Anregungen zu Erziehungsthemen und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Eltern und den Fachkräften.

PROJEKT FAMILIENPATENSCHAFTEN UND FAMILIENPATENSCHAFTEN MINI

In diesem Kooperationsprojekt zwischen dem Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth, der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) und der Jugend- und Familienberatung werden Familien durch die Vermittlung ehrenamtlicher Familienpat*innen, die zuvor eine spezielle Schulung absolvieren, im Alltag unterstützt und in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt. Diese Schulung wurde 2025 von Herrn Fischer und Frau Shayesteh durchgeführt, die hierfür zertifiziert sind. Frau Shayesteh übernahm anschließend mit Frau Heine vom Mütterzentrum die Koordination der Pat*innen.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 17 Familienpatenschaften aktiv. In diesem Rahmen waren 15 Pat*innen in den Familien tätig, während 8 weitere Pat*innen neu geschult wurden und 2 Pat*innen ihr Ehrenamt beendeten. Durch die Patenschaften konnten insgesamt 27 Kinder erreicht werden (siehe hierzu auch Grafik 6). Die Einsätze der Ehrenamtlichen umfassten insgesamt etwa 980 Stunden.

Zur fachlichen Begleitung fanden monatliche Treffen statt („Montagstreffen“); unabhängig von diesen Terminen konnten sich die Familienpat*innen sowie die Familien selbstverständlich auch jederzeit persönlich zur Rücksprache an die Koordinatorinnen wenden.

Grafik 6

Familienpatenschaften 2025

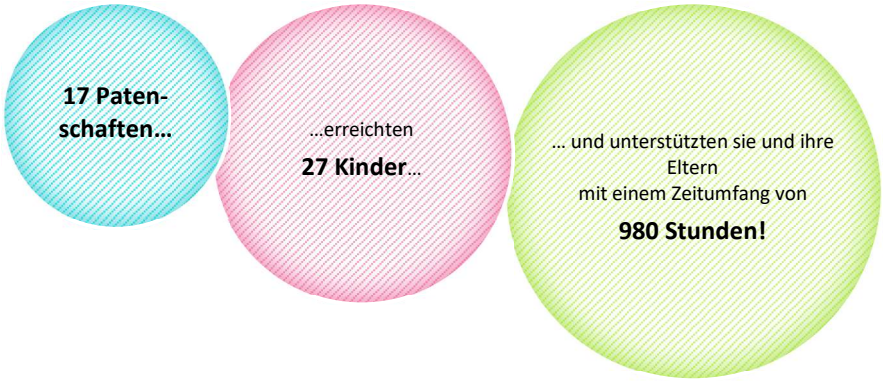

Diagnostik, Beratung und Fachberatung im Bereich § 35a SGBVIII

Vor dem Hintergrund der Förderrichtlinie ist in Einzelfällen die Diagnostik und Beratung bei Fragestellungen des § 35a des SGB VIII Teil unseres Angebotes.

Diese Aufgaben umfassen die Diagnostik im Bereich der Teilleistungsstörungen, insbesondere einer Lese- oder Rechtschreibschwäche und einer Dyskalkulie (kontingentiert), wie auch die fachliche Beratung des sogenannten „35a-Teams“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei Fragen zu kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen und Behandlungen.

Die Diagnostik erfolgte durch Anmeldung in der Jugend- und Familienberatung und ist damit Teil der Statistik unserer Beratungsstelle.

Oft werden in unserer alltäglichen Arbeit Beratungsfälle – beispielsweise, wenn eine Trennungs- und Scheidungsthematik beraterisch deutlich im Vordergrund steht – schwerpunktmäßig in den §§ 17 & 18 SGB VIII in Kombination mit § 28 SGB VIII verortet, auch wenn es daneben eine Diagnose im Sinne des § 35a SGB VIII gibt. Diese Fälle werden dann nicht gesondert erfasst, sondern sind Teil unserer allgemeinen Statistik.

Öffentlichkeitsarbeit, Aufsuche und Prävention

Auch 2025 erschien etwa halbjährlich unser Newsletter, der kooperierende Fachkräfte über uns und unsere Angebote informierte. Unser Angebot auf verschiedenen Wegen bekannt zu machen und Zielgruppen wiederkehrend in den Blick zu nehmen dient immer auch dem Anliegen, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern möglichst frühzeitig zu erreichen und so zu verhindern, dass sich Problemlagen verschärfen und chronifizieren.

Im Jahr 2025 konnten wir trotz unserer großen Arbeitsbelastungen erneut Kontakte knüpfen, uns bekannt machen und auch weiter für Multiplikator*innen zur Verfügung stehen. Bei diversen Elternabenden in Kindergärten und Kinderkrippen wie auch bei unseren verschiedenen Kursen, Gruppenangeboten, Vorträgen und Workshops erreichten wir insgesamt über 260 Personen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche) außerhalb unseres normalen Beratungskontextes. Neben unseren Supervisionsangeboten vor Ort in Kindertagesstätten erreichten wir zudem bei Schulungen und Informationsveranstaltungen für andere Fachkräfte insgesamt zusätzlich über 150 Multiplikator*innen.

Wann und wie immer möglich sind wir weiter präsent an Orten für Familien – in unserer Außenstelle an der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth und auf Nachfrage in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen. In der Aufsuche an Kindertagesstätten und Kindergärten können wir auf langjährige Kooperationen zurückgreifen. Insbesondere unsere Angebote für Fachberatung und Supervision vor Ort wurden gut genutzt, woraus sich viele Kontaktaufnahmen von Familien in den Einrichtungen ergeben.

Für die Ratsuchenden bestanden und bestehen weiter unsere telefonischen und virtuellen Möglichkeiten der Beratung. Präsenztermine sind und bleiben die Regel, aber wir entwickeln die Möglichkeiten des „Blended Counseling“ weiter. Aktuell werden diese Möglichkeiten in laufenden Beratungen immer wieder anlassbezogen beziehungsweise bei Bedarf genutzt (beispielsweise bei Krankheit oder falls Familienmitglieder zu unseren Öffnungs- und Beratungszeiten nicht vor Ort sein können).

Auch im Jahr 2025 unterstützte unsere Beratungsstelle zudem weiter die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). Diese Zusammenarbeit startete im Jahr 2023 und konnte 2025 mit fünf Arbeitsstunden pro Woche fortgeführt werden. Dabei arbeitete unsere Mitarbeiterin Frau Semmler wie im Vorjahr sowohl in der offenen Sprechstunde als auch in der Mailberatung mit.

Durch die Weiterentwicklung der Präsenz der Stadt Fürth im Netz und die neugestaltete Homepage der Stadt können wir seit 2025 außerdem endlich einen moderneren Auftritt unserer Beratungsstelle im Internet präsentieren und auf unserer Website auf weitere digitale Angebote verweisen, beispielsweise auf die Online-Beratung. Um die Niedrigschwelligkeit unserer Beratung zu erhöhen, ist unsere Homepage zudem in Leichter Sprache verfügbar. Im Rahmen der Modernisierung unseres Auftritts änderten wir den Namen unserer Beratungsstelle 2025 zudem offiziell von „Erziehungs- & Familienberatungsstelle“ in „Jugend- & Familienberatung“. Der neue Name soll ansprechender auf unsere Zielgruppen wirken – gerade auf Jugendliche, die sich nicht mit dem Begriff „Erziehungsberatung“ identifizieren.

In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt hat unsere Beratungsstelle 2025 des Weiteren eine fast fünfzigseitige Broschüre finalisieren und drucken können, an deren Erstellung einige Kolleg*innen bereits seit Jahren arbeiteten. Die Broschüre trägt den Titel „Getrennt gemeinsam erziehen – Ein Leitfaden für

getrennte Eltern“, wird als Informationsmaterial an Eltern in Trennungsprozessen zur Prävention von familiären Konflikten herausgegeben und steht zudem kostenfrei auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Um die hohe Qualität unserer Arbeit zu erhalten und zu gewährleisten, nehmen die Fachkräfte der Jugend- und Familienberatung regelmäßig an internen und externen Fachtagungen und Fortbildungen teil.

So wurden 2025 Veranstaltungen und Fortbildungen zu folgenden Themen besucht:

- Inhouse-Fortbildungen zu Autismus, Trauma und ADHS
- Beratung im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes
- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- „Schwierige Kindheiten“: Beratung in Risiko-Kontexten
- Erziehungs- und Familienberatung
- Systemische Therapie für Familien, Paare und Einzelpersonen
- Systemische Sexualtherapie
- Schematherapie für Kinder & Jugendliche
- Transgenerative Traumata
- Diversität

Wir reflektierten unsere Arbeit zudem wöchentlich in unseren Teamsitzungen in der Beratungsstelle. Dort brachten wir unsere sozialpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachlichkeit sowie unsere verschiedenen Zusatzqualifikationen zusammen, um die bei uns angebundenen Kinder, Jugendlichen und Eltern in ihren herausfordernden Lebenslagen bestmöglich beraten zu können. Diese multidisziplinären Fallbesprechungen stellen einen essenziellen Teil unserer Qualitätssicherung dar.

Zudem gab es auch 2025 regelmäßige Fallsupervisionen für das Team. Unter Hinzuziehung einer externen Supervisorin fanden insgesamt 3 dreistündige Supervisionstermine statt. Zusätzlich nehmen einzelne Teammitglieder im Rahmen ihres Fortbildungsbudgets individuelle Supervisionen in Anspruch.

Kooperation und Vernetzung

Unsere Kooperationen sind bereits langjährig und wuchsen auch 2025 weiter. Insbesondere arbeiten wir seit 1990 in sehr enger Verbindung mit der Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum Fürth zusammen, in der wir durch unsere Außenstelle vertreten sind. Unser Umzug im Herbst 2023 in das Familienzentrum Rosengarten ermöglichte uns ferner neue und unkomplizierte Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation, die wir 2025 bereits in der alltäglichen Arbeit erleben konnten. So sind die Fälle, die sich aufgrund einer Empfehlung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (JÄD) oder der Fachstelle TANDEM bei uns anmeldeten, durch die kürzeren Wege unserem Empfinden nach häufiger geworden. Ebenfalls durch die engere räumliche Nähe vermittelt, nutzte die Schwangerenberatungsstelle unseren Gruppenraum im November und Dezember 2025 über mehrere Wochen, um sexualpädagogische Gruppenangebote für Schulklassen abzuhalten.

Unsere räumlich nächstgelegenen Kooperationspartner*innen im Familienzentrum Rosengarten sind:

- das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum (MüZe),
- die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SchwaBe),
- die Fachstelle TANDEM,
- der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (JÄD),
- die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (KoKi)
- und der Familienstützpunkt / das Familiencafé.

Unsere wichtigsten Kooperationen verbinden uns stadtintern vor allem mit den anderen Abteilungen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, nämlich mit:

- der Abteilung Soziale Dienste, insbesondere mit den Kolleg*innen im Bezirkssozialdienst (BSD), mit denen wir fallbezogen und fallübergreifend kooperieren,
- den Kolleg*innen im Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
- der Abteilung Jugendarbeit und
- dem Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien an dieser Stelle noch weitere Einrichtungen und Beratungsstellen aufgeführt, mit denen wir zusammenarbeiten, so sind dies:

- die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth,
- die ELAN GmbH mit dem Projekt L.I.F.T. und der Jugendberatungsstelle KiQ,
- der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI),
- das Zentrum gegen Häusliche Gewalt (ZgHG, vormals Frauenhaus Fürth) und
- die Suchtberatungsstelle.

Zuletzt sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir fallbezogen mit vielen Lehrkräften in fast allen Fürther Schulen, mit Fachkräften in zahlreichen Kindertagesstätten, -gärten und -horten sowie mit diversen (Psycho-) Therapeut*innen, Kinderärzt*innen und weiteren Fachpersonen aus dem Bildungs- und Gesundheitssystem kooperieren, und wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei diesen engagierten Einzelpersonen für den wertvollen Austausch und die gelingende Zusammenarbeit bedanken.

Schlusswort

Mein herzlicher Dank geht an alle Familien und Fachpersonen, die uns im vergangenen Jahr wieder ihr Vertrauen geschenkt haben.

Ein besonderer Dank gilt unserem Team der Jugend- und Familienberatung. Euer engagierter, selbstverantwortlicher, zuverlässiger und selbstständiger täglicher Einsatz macht den Unterschied. Ihr habt die Familien im Blick, ihr habt die Kinder im Blick.

Vielen, vielen herzlichen Dank!

Frank Winter